

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigerpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 40

Sonntag, den 3. Oktober

1915

An die Bevollmächtigten!

Die Statistikkarten müssen unbedingt bis zum 5. Oktober in unseren Händen sein. Keine Karte darf fehlen!

Der Vorstand.

Das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter.

Es hat im kapitalistischen Staat doch eine eigene Bedeutung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter. Viel wird wohl davon gefaselt, daß die Arbeiter ebenso wie jeder andere Staatsbürger die freie Verfügung über seine Persönlichkeit und alle ihre innewohnenden Fähigkeiten habe. In der Praxis sehen jedoch die Dinge ganz anders aus. Da herrscht der Kapitalismus und macht sich alles untertan. Gegen diese Vergewaltigung besitzt zwar der bürgerliche Staat eine ganze Anzahl von Gesetzen, aber sie stehen gerade so auf dem Papier, wie die neuesten Verordnungen gegen den Wucher mit Lebensmitteln, auf die der raffinierte Wucherer pfeift und mit deren Hilfe es höchstens gelingt, einige der plumpsten Fälle zu paden.

Der Kapitalismus müßte nicht die ausbeuterische Nebervorteilung zur Mutter haben, wenn er sich nicht durch alle Schlingen der Gesetze fände, die seiner angeborenen Raffgier anlegen sollen. Stets neue Wege erfindet er, seine Zwecke zu erreichen, die er ohne Ausbeutung nicht erreichen kann. Und Ausbeutung bedeutet Unterwerfung des Objekts, das er sich dienstbar macht. Ausbeutung von Arbeitern ist daher gleichbedeutend mit ihrer Unterwerfung; der ökonomischen Übermacht sind sie nicht gewachsen, sie fallen ihr aus Gründen der Existenznotwendigkeit, richtiger des Hungers stets wieder anheim.

Daran ändert die Freizügigkeit nicht viel. Gewiß, sie ermöglicht den Einzelnen, sich anderwärts eine Existenz zu suchen, wenn sie an einer Stelle ihre Arbeitskraft zu stark ausgebeutet fühlen. Aber anderwärts besteht das gleiche kapitalistische System, nur daß möglicherweise die Ausbeutung nicht so stark betrieben wird. Doch bei der zunehmenden Konzentration kapitalistischer Wirtschaft vollzieht sich auch eine nivellierung, die keine große Auswahl dem Arbeiter läßt. Immerhin ist die Freizügigkeit ein Schutzmittel für Arbeiter, das sie sich nicht entziehen lassen werden.

In der gegenwärtigen Kriegszeit freilich ist dieses Schutzmittel stark entwertet worden durch die bekannten Verfügungen, die den Arbeitern der Kriegsindustrie einen Zwang auferlegen, der von seiten rücksichtsloser Unternehmer voll ausgenutzt wird. Der nachfolgende Fall macht uns recht anschaulich, wie das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter über ihre Arbeitskraft resp. über ihre Person vernichtet wird durch eine Art Berufszerlegung, die ihnen unmöglich macht, nach Belieben ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Unter Ausnutzung des von uns besprochenen Erlasses des bayerischen Armeekommandos stellte eine Firma, die Kriegslieferungen hatte, einem abgehenden Dreher folgendes Zeugnis aus:

„Herr . . . war bei uns an eiligen Kriegslieferungen tätig. Der Austritt erfolgt auf eigenem Wunsch gegen unseren Willen.“

Der Arbeiter klagte vor dem Gewerbegericht auf Zeugnisänderung. Nach § 113 der Gewerbeordnung darf den Arbeitern kein Zeugnis ausgestellt werden, das Merkmale enthält, die den Arbeiter kennzeichnen und ihn dadurch in seinem Fortkommen hindern. Die Klage wurde überraschenderweise abgewiesen. Aus der Begründung sei nur folgendes angeführt:

„Zweck des Gesetzes ist, eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des durch das Zeugnis gekennzeichneten hintanzuhalten. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte in gewöhnlichen Zeitläuften das Zeugnis vielleicht nicht ohne Grund beanstandet werden. Denn es zieht eine erhebliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit des Angestellten nach sich. Diese Beschränkung erscheint aber in der gegenwärtigen Zeit im öffentlichen Interesse geboten. Denn die Verfügung des Kriegsministeriums garantiert die größtmögliche Ausnutzung der Arbeitskraft zum Wohle des Staates, während der gleiche Erfolg beim Wechsel der Arbeitsstätte nicht gegeben wäre. Sie bezweckt die Einordnung aller mit Heereslieferungen Beschäftigten in den Staatsorganismus. Sie verhindert eine unangemessene Freizüberei, wie eine solche sonst leicht eintreten würde durch die schrankenlose Ausnutzung der durch die Kriegslage und den Mangel an bestimmten qualifizierten Ar-

beitskräften geschaffenen Konjunktur. Andererseits könnte die Verfügung dazu führen, den Angestellten in einer seinen Leistungen nicht angemessenen Lage festzuhalten. In diesem Falle würde die Charakterisierung im Zeugnis zu einer unbilligen Fessel werden. Deshalb bedarf es stets einer genauen Prüfung des einzelnen Falles. Diese hat in dem vorliegenden Falle keinen Anhalt gegeben, daß hier Lohnbrückerie beabsichtigt war. Bei dieser Sachlage könnte die in dem Zeugnis vorgenommene Kennzeichnung, wenn sie auch eine Erschwerung des Fortkommens zur Folge haben dürfte, nicht als unzulässig erachtet werden. Denn der Inhalt des Zeugnisses entspricht den . . . und zieht keine unbillige Behinderung der . . . mit nach sich.“

Dieses Urteil bestätigt unsere . . . über den Erlass ausgesprochenen Befürchtungen. Auffällig ist, daß sogar ein Gewerbegericht zu diesem Urteil kam. Besonders interessiert uns daran die Besorgnis von einer „unangemessenen Freizüberei“, soll heißen: Lohnzerhörung. Wie schade, daß sich diese Besorgnis nicht gegenüber der Freizüberei im Lebensmittelverkauf geltend machen kann.

Dann aber ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Betreffende bei einem andern Unternehmer seine gleiche Arbeitstätigkeit nicht noch mehr „zum Wohle des Staates“ ausüben könnte. Das Urteil ist überhaupt in verschiedenen Punkten unhaltbar, aber es zeigt, daß das Selbstbestimmungsrecht für Arbeiter aufgehoben ist, wenn der Kommandoerlass so ausgelegt und angewendet werden darf. Wahrscheinlich wird der bayerische Landtag sich mit der Gelegenheit befassen; aber auch anderwärts sind gleiche Erlasse den Arbeitern in der Besserung ihrer Lage hinderlich.

Ist schon außer der Kriegszeit der Arbeiter in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, so wird ihm während derselben ein Zwang auferlegt, gegen den kapitalistische Faulenzer, wenn ein ähnlicher über sie verhängt würde, sicher Zeter und Mordio schreien würden. Und wie benehmen sich die Besitzer von Lebensmitteln gegen den Zwang der Höchstpreise, die den Wucher mit Lebensmitteln hindern sollen? Ob das „Wohl des Staates“ darunter leidet, macht ihnen keine Kopfschmerzen, sie verlangen für sich Bewegungsfreiheit, die ihnen gestattet, zu tun nach ihrem Belieben.

Im Vergleich mit den Freiheiten, die dem Kapitalismus gewährt sind und die er sich, alle Verordnungen und Gesetze umgehend, herausnehmen darf, müssen schon die Arbeiter die Benachteiligung fühlen, die ihnen Verordnungen und Kriegserlasse der angezogenen Art zufügen. Um ihr Selbstbestimmungsrecht müssen sie eben heute auch noch kämpfen.

Nur so weiter.

Immer sind es die Heißhorne im reaktionären und schamlosen Lager, die mit ihren draußgängerischen Ansichten und Ratschlägen die Situation klären helfen. Deshalb kann man ihnen nicht gram sein, wenn sie ihrem überhohen Herzen zuweilen durch leidenschaftliche Ausbrüche Luft machen, mögen diese Ausbrüche auch einen Zug von Gemeinheit an sich tragen.

In der Sache des „Burgfriedens“ haben wir schon manche Aufhellung an der Hand kapitalistisch-egoistischer Neußerungen gegeben. Am ungenügendsten gab unter anderem die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ stets ihrer Mißachtung des Burgfriedens Ausdruck, vor dem wir im übrigen selbst nicht den Respekt haben, den man uns einlösen möchte. Aber deshalb hätte sie doch nicht nötig, Angriffe auf Arbeitervertreter zu machen, die in ihren Unterstellungen daneben hauen und den Anschein persönlicher Gehässigkeit erwecken.

Ist das Blatt der Meinung, daß bei eventueller „Reorientierung der inneren Politik“ oder bei Erörterungen gemeinwirtschaftlicher Fragen oder in Ernährungsfragen während der Kriegszeit nur die Leute am grünen Tisch, höchstens unter Heranziehung kapitalistischer Vertreter entscheiden sollen, nun, so ist das sein gutes Recht, dafür zu plädieren. Die Arbeiter haben wahrlich nie auf seine Unterstützung gerechnet und werden schon selbst ihre Wünsche durchzusetzen suchen. Aber verunglimpfen lassen sie sich deswegen nicht. An die Zeiten heißer Klassenkämpfe reicht es jedoch heran, wenn das Blatt sich folgende Ausfälle gegen organisierte Arbeiter leistet, die tiefer zu hängen nicht unterlassen werden kann. Zur Frage der Arbeitsvermittlung schreibt es:

„Mit Entschiedenheit aber muß es die Arbeitergewerkschaft abweisen, in allen diesen Fragen je mit Gewerkschaftsvertretern, denn das sind im Gegensatz zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie, und sie leben meist nur von der Agitation und dem Gelbe, das sie den Arbeitern aus der Tasche ziehen, gemeinschaftlich zu tagen, wenn man die Regierungsbürokraten die Einziehung solcher Leute aus dem Innern des Militärs und der vitalen Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe einleiten sollten.“

Ausgerechnet die Frage der Arbeitsvermittlung suchte sich das Blatt aus, gehässig gegen Vertreter der Arbeiter niedrige Unterstellungen zu machen und Regierungsbehörden der Unkenntnis zu zeihen, die die Mitwirkung von Arbeiterorganisationen bei der Arbeitsvermittlung nicht abweisen. Daß muß man doch hinter das objektive Erfassen und Urteil der ausfälligen Scharfmacher ein großes Fragezeichen machen.

Die Selbstbescheidung der Arbeiter; das Zurückstellen vieler ihrer Wünsche während der Kriegszeit; das Bestreben, die Folgen des Krieges ihren Leidensgenossen weniger fühlbar zu machen; die Opferwilligkeit und Bereitwilligkeit zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit — all das muß bei jedem Unbefangenen einen einwandfreien Eindruck über das Verständnis der gegenwärtigen Lage seitens der Arbeiter erwecken. Nur Wortführer des Unternehmertums weisen die — übrigens unentbehrliche — Mitwirkung der Arbeiter bei Arbeitsvermittlung prophanhaft ab und erlauben sich obendrein dabei Beleidigungen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ins Gesicht zu schleudern.

O, wie muß das den Arbeitern die Augen über den „Burgfrieden“ und über das, was ihnen nach demselben bevorsteht, öffnen! Je klarer sie sehen lernen, desto besser und eher werden sie freilich Zustände überwinden lernen, unter denen sie als Parias betrachtet werden.

Gewerkschaften und Sozialistengesetz.

Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober verflossen seit dem Fall des Ausnahmegesetzes, das zwölf Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Attentate Höbels und Robilings gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt irgend etwas zu tun, der verworrene Klemmergeleite Höbel war Mitglied der christlich-sozialen Arbeiterpartei Stöckers. Dr. Robiling war Mitarbeiter staatsreuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gesinnung äußerte, zu nationalliberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismarck mußte kein anderes Mittel mehr, um der rasch wachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und Lassalleaner an Werkkraft gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er denn zu dem Mittel der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung.

Am 11. Mai 1878 gab Höbel Unter den Linden in Berlin seine fehlgehenden Schüsse auf den Kaiser ab. Am 20. Mai bereits ging ein „Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ dem Reichstage zu. Der großen Mehrheit des Reichstages wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines verkommenen Idioten zu sühnen sei durch die Anebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Anschlag gegen die Volksfreiheit schien abgewendet. Da knallte, wiederum Unter den Linden, am 2. Juni die Schrotflinte Robilings, der den Kaiser leicht verletzte. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Unter ungeheurem behördlichem Druck vollzogen sich die Neuwahlen. Kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon berufen und der Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in zwölf Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits zwei Tage später, am 21. Oktober, trat das Gesetz in Kraft.

Der Zweck des Gesetzes war nach dem § 1, alle Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politische Vereine der Arbeiterchaft von der Selbsttätigkeit hinweggesetzt. Aber dies Schicksal widerfuhr nicht nur den politischen Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewaltpolitik zum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die der Vater des Gesetzes, Reichskanzler Bismarck, vor der Volksvertretung abgegeben hatte, stimmte das freilich schlecht überein. Er hatte erklärt, daß er jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen.“ Auch der nationalliberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmegesetz zustimmte, hatte den Schein erweckt, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch dies Gesetz nicht verlieren

Sollen, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben sollte, nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben. Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung beauftragten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 82 politischen Vereinen 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Fachvereine dem behördlichen Verbot. Daß daneben auch alle Unterstützungsvereine der Arbeiterschaft und selbst harmlose Vergnügungsclubs zertrümmert wurden, sei nur im Vorbeigehen erwähnt. Von den sozialdemokratischen Blättern existierten nach dreiwöchiger Geltungsdauer des Gesetzes nur noch zwei, die bereits vor dem Zustandekommen desselben ihren Titel geändert hatten. Für die Arbeiterschaft war eine Zeit absoluter Rechtslosigkeit gekommen. Beim kleinsten Verstoß gegen das Ausnahmegesetz drohten ihr schwere Strafen. Ueber größere Industriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Stettin, Frankfurt a. M. usw.) wurde der kleine Lagerungsstand verhängt und auf Grund desselben alle halbwegs bekannten Organisationsmittel ausgediebst, von ihrer Familie losgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedhofstraße eintrat, die nach etwa drei Jahren zu der sogenannten „milden Praxis“ führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Letzten Endes aber verfolgte man damit nur den Zweck, dem Spitzeltum, das auf die Arbeiterschaft losgelassen wurde, den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden es vortrefflich, die beschränkte Bewegungsfreiheit, die sie erlangt hatten, zu ihrem Vorteil auszunützen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den stärker vertretenen Berufen auch halb wieder zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Solchen Bewegungen entwickelten sich. Es wurde versucht, nachzuholen, was in den vorausgegangenen Jahren hatte verjährt werden müssen.

Natürlich wurde diese Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarcks und ihren Organen mit Argusaugen verfolgt und es fehlte nicht an polizeilichen und gerichtlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch kaum eine neue Situation, als der Polizeiminister von Puttkamer im Frühjahr 1886 seinen berühmten gewordenen Streifen herausgab. Zwar suchte Puttkamer immer noch das Märchen aufrechtzuerhalten, daß „friedlichen“ Kämpfen nichts in den Weg gelegt werden solle, im Reichstag bekannte er aber, daß für ihn hinter jedem Streit die Hydra der Revolution lauer. Von diesem Geiste war auch der Erlass erfüllt, in dem es u. a. hieß: „In dem Augenblick, wo durch Tathaten jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zulage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiet der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswezens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derselben Strenge zur Anwendung zu bringen wie gegen ihre Bestrebungen überhaupt.“ Besonders die Ausweisung wurde gegen die Führer der Streibewegung angewandt.

Druck erzeugt aber bekanntlich Gegendruck. Weder mit der politischen, noch mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismarck und seine Helfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wuchsen aufs neue heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinsrechtliche Formen gefunden, die vom Ausnahmegesetz schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen wurden in ihrem neuen Wirkungskreis erfolgreiche Agitatoren der Ideen, die man mit der Ausweisung ausrotten wollte. Von den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter wieder in wachsender Zahl der Partei zu, die vernichtet werden sollte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trotz des Ausnahmegesetzes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismarck nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des festschlagenden Gesetzes zustandzubringen. Bismarck fiel, das Ausnahmegesetz verlor in der Folge der Geschichte, die Bewegung aber, zu deren Erdrückung das Gesetz bestimmt war, hatte ihre brutalsten Gegner überwunden.

Ein noch gewaltigerer Ausbruch ist jetzt im Gange. Die knapp 300 000 Gewerkschaftsmitglieder, die am Schluß des Jahres 1890 in Deutschland gezählt wurden, sind inzwischen mehr denn 2 1/2 Millionen geworden. Nicht zuletzt haben auch die harten Verfolgungen der Gewerkschaften unter dem Ausnahmegesetz dazu beigetragen, den Gier der Arbeiter im Aufbau ihrer Organisation zu steigern. Großen ist in den verflochtenen 25 Jahren geleistet worden. Viel größere Aufgaben aber stehen uns noch bevor. Unsere Arbeit hat eine Unterbrechung und Störung erfahren durch den unheilvollen Weltkrieg. Sie wird, ungeachtet aller Widerstände, jugesbewußt fortgesetzt werden, wenn der Friede wiederhergestellt ist.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

- Eintrich (Hannover).** Die Firma Jordan erhöhte den Lohn um 50 % pro Mille.
- Halspabüttel.** Die Firma W. Grupe machte auf alle Sorten eine Zulage von 1 % pro Mille.
- Hannover.** Die Firma Louis Kerl gewährte einen fünfprozentigen Lohnzuschlag.
- Hannover in Thür.** Die Firma Ferdinand Martini hat ihren männlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 5 Proz. gewährt. Die Firma Eisenhardt u. Co. hat die bewilligten 5 Prozent verdoppelt. Diese Firma stellt nunmehr 10 Prozent Teuerungszulage.
- Hannover a. N.** Die Firma Concordia bewilligte den Kellern 40 % pro Mille mehr. Wegen Zulagen für Kellern und Sortierer schweben noch Verhandlungen. Die Firma Chr. Angersbach bewilligte den Kellern 40 % und den Sortierern 20 % pro Mille.
- Sprottau.** Die Vereinigte Cigarrenfabrik erhöhte die Löhne für Keller um 25 bis 50 % pro Mille. Die Kellernarbeiter erhielten pro Mille 20 bis 25 %.

Sortierer erhielten pro Mille 5 bis 10 %.

Für DeLauffe wurde der Lohn pro Mille um 2 % erhöht und die Zigarbeiter erhalten pro Woche 1 M mehr.

Dahme. Die der Fabrikantenvereinigung angeschlossenen Firmen DeLewarie u. Thiem, Ernst Eike, Jul. Eike, Paul Lehmann, Carl Liebe, Carl Loose, Carl Lindner, Paul Pinert, R. Redzlob und G. Schülke, welche am 1. April einen neuen Tarifvertrag abschlossen, bewilligten ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 50 % bis 1 M pro Woche. Die Lehrlinge und sämtliche Arbeiterinnen erhalten 50 %, die männlichen Arbeiter 1 M pro Woche.

Eine neue Frage zur Heereslieferung.

Unter dem Titel „Heereslieferung und Detailhandel“ beschäftigt sich die Tabakwelt, das Organ des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie, in ihrer Nummer 38 auch mit der Frage, ob das Verhältnis in der Lieferung von Zigarren und Zigaretten an das Heer ein dem Konsum entsprechendes ist. Ausgehend von der gegenwärtigen Lage der Händlerschaft wird behauptet, daß diese sich zurzeit in einer schlimmen Situation befindet. Ganz abgesehen davon, daß das Geschäft der Detailisten ohnehin zurückgegangen sei, stellten sich noch mancherlei Kalamitäten ein. So sei selbst bei dem verminderten Bedarf nicht genügend Ware von den Zigarettenfabriken zu erhalten, wie denn überhaupt die Zigarettenfabrikanten außer einer allgemeinen Preiserhöhung immer schärfere Verkaufsbedingungen stellten, so daß sich mancher kleine Händler vor dem Ruin sehe. Andererseits sei im Gegensatz zur Zigarettenindustrie die Zigarettenindustrie „weit entfernt, bis zum Ausmaß ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt zu sein“, sie müsse obendrein noch unter einer gesteigerten Reklame nach Absatz suchen. Weiter heißt es dann wörtlich:

Es machen sich eben jetzt die Folgen des Umstandes geltend, daß für die Versorgung unserer Truppen mit Zigarren und Zigaretten von vornherein kein den Verhältnissen wirklich entsprechender Verteilungsmaßstab der einzelnen Industrien angelegt war. Während sonst für den Konsum stets eine Zigarre gleich vier Zigaretten gerechnet wird, hat unsere Heeresverwaltung für die Versorgung unserer Truppen den Maßstab „zwei Zigaretten und zwei Zigaretten“ bestimmt. Dem Werte nach ist somit die Zigarettenindustrie an den Heereslieferungen etwa sechsmal so stark, der benötigten Tabakmenge nach etwa achtmal so stark beteiligt wie das Zigarettengewerbe!

Welche Gründe für diese von der Heeresverwaltung getroffene Bestimmung maßgebend war, ist uns nicht bekannt geworden. Man dürfte aber wohl annehmen, daß hierfür die Rücksicht auf die große Zahl der Zigarettenarbeiter entscheidend war, denen man in erster Linie ausreichende Beschäftigung sichern wollte. Tatsächlich dürfte dieser Gesichtspunkt für die damalige Lage, bei der nach Kriegsausbruch einsehender völliger Geschäftsstillstand, auch durchaus berechtigt gewesen sein. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse geändert. Der unproportional hohe Anteil, der der Zigarettenindustrie an der Versorgung unserer Truppen mit Tabakfabrikaten zugeproben ist, hat dahingeführt, daß diese bei höchster Anspannung aller verfügbaren Kräfte den gleichzeitigen Ansprüchen der Heeresverwaltung und des inneren Marktes nicht mehr in ausreichender Weise entsprechen kann. Er hat dahin geführt, daß ein großer Teil unserer Händlerschaft durch die außerordentliche Schwierigkeit, Zigarettenlieferungen zu erhalten, geradezu in eine Notlage gedrängt und bei weiterem Fortschreiten der jetzigen Kalamität schließlich existenzunfähig gemacht wird.

So solche Zustände eintreten, da wäre es u. E. eine Pflicht aller beteiligten Kreise, endlich auf eine sachgemäßere und auch gerechtere Beteiligung der einzelnen Industrien an den Heereslieferungen hinzuwirken. Eine solche würde nicht allein die zurzeit wenig befriedigende Lage des Zigarettengewerbes, das durch den zurückgehenden Inlandskonsum besonders betroffen wird, verbessern, sondern sie würde auch die Zigarettenindustrie soweit entlasten, daß diese der Aufgabe, die ihr auch unserm Handel und dem inländischen Konsum gegenüber obliegt, wieder in einigermaßen befriedigender Weise nachkommen kann.

Schließlich richtet das Blatt indirekt an die Heeresverwaltung die Aufforderung, im obigen Sinne eine gerechtere Beteiligung der verschiedenen Industrien an der Truppenversorgung herbeizuführen.

Wir glauben zunächst nicht, daß sich die Heeresverwaltung auf eine Änderung ihrer Einrichtung einlassen wird. Bevor das aber geschehen könnte, müßte mindestens einwandfrei festgestellt werden, ob denn tatsächlich die Zigarettenindustrie bei den Heereslieferungen zu kurz gekommen ist, d. h. ob sich ihre Geschäftsergebnisse im Verhältnis zu jenen der Zigarettenindustrie und zu früher schlechter stellen. Nach unserer Kenntnis der Dinge dürfte das kaum der Fall sein. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Zigarettenindustrie ihre Produktion viel leichter zu steigern in der Lage ist, als die Zigarettenindustrie. Tatsächlich ist in einigen Großbetrieben auch eine solche Steigerung im Laufe der Kriegszeit erfolgt; ob es überall der Fall ist, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Schließlich handelt es sich in dem Artikel doch wohl in der Hauptsache darum, die Zigarettenindustrie noch stärker beschäftigt zu sehen. Es muß auch weiter einwandfrei festgestellt werden, ob denn die ungenügende Lieferung der Zigarettenindustrie an die Händler so allgemein ist, wie behauptet wird. Daß hier und da nach dieser Richtung eine Kalamität herrscht, ist sicher. Im übrigen muß doch auch wohl einmal gefragt werden, ob nicht während der langen Jahre der Geschäftskrise unsere Händler durch die Zigarettenfabrikanten etwas vernachlässigt worden und gar so leicht zum Klagen bereit sind. Selbstverständlich haben wir gegen eine gerechte Ordnung der Dinge im Interesse aller Beteiligten nichts einzubringen, aber wir meinen, die Zigarettenindustrie hat bis jetzt noch einigermaßen floriert und die Verhältnisse sind ihr im freien Spiel der Kräfte auch ferner nicht ungünstig.

Petroleum für Hausarbeiter.

Wie uns mitgeteilt wird, sind dem Kreise Herford für Hausarbeiter (Tabakarbeiter und Näherinnen) von der Petroleumzentrale in Berlin 8000 Liter Petroleum für den Verbrauch im Monat September überwiesen worden. In einer Zusammenkunft beim Landrat, an der sowohl der

Gauleiter unseres wie des christlichen Verbandes teilnahmen, wurden die Bedingungen, unter welchen Petroleum zur Verteilung gelangen soll, besprochen. Das Petroleum soll an solche Hausarbeiter verteilt werden, die in den drei Monaten April, Mai und Juni einen Gesamtverdienst als Hausarbeiter von mindestens 45 M erzielt haben. Die Arbeitgeber (Werkmeister) haben dem Untere eine Liste der beschäftigten Hausarbeiter einzureichen. Wer infolge Krankheit oder aus andern Gründen den obengenannten Verdienst nicht erreichte, oder überhaupt nicht als Hausarbeiter beschäftigt war, hat dem Untere einen entsprechenden Nachweis zu liefern. Wenn auch durch die Eingaben der Tabakarbeiter veranlaßt, Petroleum beschafft wird, so reicht das Quantum doch wahrscheinlich zur vollen Versorgung nicht aus. Das betont auch der Landrat in folgendem, an die beiden Gauleitungen gerichteten Schreiben: „Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten in Minden weise ich darauf hin, daß bestenfalls nur ein Teil des Bedarfs an Petroleum gedeckt werden kann. Der gemeinsamen Kommission des deutschen und des christlichen Tabakarbeiterverbandes für Westfalen, Lippe und Waldeck gebe ich daher anheim, mit ihrem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß alle Arbeiter, die an Leitungen von Gas oder Elektrizität wohnen, schleunigst Anschluß für Licht nachsuchen.“

Vom Landratsamt in Lübeck wird unserer Gauleitung in Westfalen mitgeteilt, daß dem Kreise einstuweilen 3860 Kilogramm Petroleum für die Hausarbeiter überwiesen worden sind. Das sind etwa 4825 Liter. Dem Kreise Minden soll ein ähnliches Quantum überwiesen worden sein. Im Waldeckischen Kreise Pyrmont ist von einer Petroleumüberweisung für die dortigen Hausarbeiter nichts bekannt. Auf die Eingabe an das dortige Kreisamt hat die Gauleitung eine Antwort bisher nicht erhalten. Wegen der schlechten Organisation der dortigen Hausarbeiter sind diese auch nicht mit dem nötigen Nachdruck an die Sache herangegangen. In den nächsten Tagen wird sich eine Tabakarbeiterversammlung mit der Petroleumfrage befassen und wenn nötig, soll eine Deputation zu der Regierung nach Krefeld gehen.

Der Senat in Bremen macht folgendes bekannt: „Von der Zentralstelle für Petroleumverteilung in Berlin ist dem Bremischen Staat zunächst für den Monat September eine bestimmte Menge Petroleum zur Verfügung gestellt worden, die außer dem im freien Handel veräußerten Mengen für Zwecke der Landwirtschaft und Hausarbeiter unter Benutzung von Petroleumarten verteilt werden soll. Es sind nur diejenigen Betriebe berücksichtigt worden, die unbedingt auf Petroleum angewiesen sind. Nicht berücksichtigt sind also alle Betriebe, welche elektrisches Licht, Gas oder andere Beleuchtungsmöglichkeiten besitzen.“

Sobiel scheint also festzustehen, daß auch die Hausarbeiter kaum das zur Ausübung ihres Gewerbes erforderliche Quantum Petroleum erhalten werden, auch dort nicht, wo für sie eine besondere Versorgung eingerichtet worden ist. Es ist deshalb wohl angebracht, alle jene Hausarbeiter zu mahnen, eine andere Beleuchtungsmöglichkeit rechtzeitig zu beschaffen, sofern sie dazu irgend in der Lage sind. Wir meinen, daß die Gemeinden ihnen dabei beihilflich sein können in bezug auf langfristige Erstattung der Kosten bei Anschluß an etwaige Gas- oder Elektrizitätswerke, da doch der Gemeinde an der Erhaltung der Steuerkraft ihrer Bürger recht viel gelegen sein muß. Man versuche es also rechtzeitig mit entsprechenden Anträgen, falls solche Anschlüsse möglich und die sofortige Zahlung der Kosten schwer fällt.

Die Münchener Post und das Zigarettenmonopol.

Die „Münchener Post“, das Organ der oberbayerischen Sozialdemokratie, schreibt zu den die Tages- und Fachpresse durchlaufenden Neußerungen über ein möglicherweise kommendes Zigarettenmonopol folgendes:

Schon seit Beginn des Krieges geht die Rede von einem Zigarettenmonopol, und die Interessenten haben die Presse wiederholt für oder gegen dieses Ziel in Bewegung gesetzt. In diesen Tagen hat wieder die „Tägliche Rundschau“ mitgeteilt, daß mit einem Reichs-Zigarettenmonopol zu rechnen sei, daß aber über die Gestaltung des Monopols irgendwieweils verbindende Beschlüsse noch nicht gefaßt worden seien. Insbesondere stehe es noch durchaus nicht fest, ob ein Handelsmonopol oder ein Produktionsmonopol in Betracht komme. Sollte man sich zur Einführung eines Handelsmonopols entschließen, so würden die Wege wahrscheinlich sein, die schon aus parlamentarischen Kreisen bekannt geworden seien. Nach diesen Quellen sollten etwa 15 Groß-Geschäfte mit ungefähr fünf verschiedenen Marken selbständig bleiben. Die gesamte Erzeugung dieser Fabriken würde dann aber an die Regierung abzugeben sein, die sie ihrerseits an große Niederlagen abführen würde, von denen der Kleinhandel seinen Bedarf zu beziehen hätte. Die „Deutsche Tageszeitung“ bestätigt nun die allgemeine Auffassung der „Täglichen Rundschau“, wonach wohl noch immer die Absicht eines Zigarettenmonopols innerhalb der Reichsregierung bestehe, ein fester Plan für dessen Durchführung aber noch nicht vorhanden sei.

Diese Mitteilungen der bürgerlichen Presse sind beachtenswert, wenn sie auch nicht gerade neu sind. Denn es ist ganz klar, und wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierung auf der Suche nach neuen Steuern ganz sicher auch zu Monopolen ihre Zuflucht werde nehmen müssen. Wenn man nämlich selbst eine möglichst große Kriegsentwickelung in Rechnung stellt, so werden nach dem Kriege für Deutschland so große Aufgaben notwendig werden, daß sie nicht allein durch die gewohnten Steuern werden herbeigeführt werden können, sondern durch Eigenverdienste des Reiches möglichst werden unterstützt werden müssen. Diese Eigenverdienste des Reiches sind der Unterstützung der Sozialdemokratie sicher. Sie hat schon längst vor diesem Kriege an allen Stellen, wo sich nur immer die Möglichkeit dazu bot, Vorschläge auf Eigenverdiensten von Reich, Staat und Kommune gestellt, aber leider bisher, wie man weiß, sehr geringe Erfolge erzielt. Die Not der Zeit zwingt jetzt auch die Gegner, die Erweiterung der Staatswirtschaft anzukämpfen. Was im besonderen das Zigarettenmonopol betrifft, so ist seine Einführung deswegen so leicht, weil die Zigarettenindustrie je länger je mehr im Großbetriebe zentralisiert ist, die wieder durch Verbände und Trusts aneinander geschlossen sind. Wie bei wenigen Industrien läßt sich hier die Regie des Reiches einführen. Daneben handelt es sich um einen Massenkonsum und um einen sehr übersehbareren Absatz. Es versteht sich, daß auch der Profit geringer ist, selbst wenn der Lucher, der gegenwärtig in der Zigarettenindustrie bei den minderwertigen Marken überhand nimmt, erheblich eingeschränkt wird. Selbstverständlich würde die Sozialdemokratie nur für ein vollkommeneres Monopol sein, nicht nur für ein Handelsmonopol, das lediglich den produzierenden Fabrikanten einen großen festen Profit sichern würde.

Es muss auch solche Käuze geben.

Der „Bund deutscher Tabakgegner“ verbreitet in den Tageszeitungen folgendes als „Eingefandte“. Nutzen wird es wohl nicht, haben den Tabakinteressenten auch nicht.

„Warum verbietet man nicht den Tabakbau in Deutschland? Aus allen Gegenden Deutschlands kommen Klagen über bedeutendes Steigen der Milch- und Butterpreise, hervorgerufen durch eine Futtermittelnot. Infolge des Futtermangels können die vorhandenen Pferde nur schlecht genährt werden, der Pferdebestand unserer Landwirtschaft ist geradezu heruntergewirtschaftet worden.“ Infolge des fast seit dreiviertel Jahren knappen Futters ist die Milchergiebigkeit der Kühe auf die Hälfte zurückgegangen. Derselbe Zeitung, welche diese Notkreie der Landwirtschaft bringt (Dresdener Anzeiger), enthielt kürzlich eine Anzeige der Zigarettenfirma N. N., in der betont wurde, daß ihre Tabakvorräte „noch auf Jahre hinaus reichen“, und die „Deutsche Warte“ konnte unter dem 10. Juli d. J. mitteilen, daß in der Reichshauptstadt „ein kleiner Laden im Hause Potsdamerstraße 1a jetzt für eine Jahresmiete von 30 000 M vom 1. Januar 1916 bis zum Jahre 1918 vermietet worden ist.“ Diesen nur 9 Quadratmeter großen Laden hat aber eine Hamburger Zigarettenfirma gemietet, was jedenfalls dafür spricht, daß bei diesem Geschäft Riesensummen — selbst während der ersten Kriegszeit — verdient werden können. Ist es unter diesen Umständen wirklich nötig, daß unsere heilige deutsche Erde noch immer zum Anbau von Tabak verwendet wird? Ist der Tabak (und ausgerechnet der deutsche) wirklich zum Leben nötiger als der Hafer für das Pferd, der Aes für die Kuh und die Milch für das Kind? Der Bund deutscher Tabakgegner hat innerhalb Jahresfrist zwei Eingaben an den Bundesrat gerichtet, in denen um Erlass eines Tabakanbauverbots ersucht wurde, bisher leider ohne Erfolg. Es ist geplant, die Bitte zu wiederholen. Wer diese Arbeit durch Zustimmung unterstützen will, erhält Flugblätter und dergleichen kostenlos von genanntem Bunde (Dresden A. 10, Kugelgasse 41).

Die österreichischen Tabakarbeiter beanspruchen eine Teuerungszulage.

Wie in Deutschland, so ist natürlich auch in Oesterreich infolge des Krieges eine erhebliche Teuerung eingetreten. Da sich die Monopolverwaltung bisher nicht veranlaßt gesehen hat, Teuerungszulagen einzuführen, hat nunmehr unser Bruderverband die Angelegenheit in die Hand genommen und etwas lebhafter gestaltet, indem ein entsprechendes Gesuch mit durchaus zutreffender Begründung an die Generaldirektion eingereicht worden ist. Die Begründung stützt sich auf das Treiben gewisser Kreise und ihre spekulative Ausnutzung der Tatsache, daß die Kriegsgegner den Kampf nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit der Absperrung der Lebensmittel führen.

Erhöhung des Tabakzolls in England.

Infolge der sich immer mehr steigenden Kriegsausgaben beabsichtigt die Regierung Großbritanniens, den auf einer ganzen Reihe von Waren ruhenden Einfuhrzoll beträchtlich zu erhöhen; so soll auch der Zoll auf Tabak um 50 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung des Tabakzoll soll für das Rechnungsjahr 5 100 000 Pfund Sterl., oder rund 102 Millionen Mark, einbringen.

Amtliche Warnung vor Preistreibern auf dem Kartoffelmarkte.

Amtlich teilt das Wollfische Telegraphenbureau mit: Bedauerlicherweise hat die Befürchtung, daß die Kartoffeln für die menschliche Nahrung vor Eintritt des Winters nicht, oder doch nicht zu annehmbaren Preisen der Bevölkerung in den großen Städten und Industriebezirken zugeführt werden könnten, zu einer lebhaften Nachfrage zu einer Zeit geführt, in der die vorwiegend Kartoffeln erzeugenden Bezirke mit der Ernte kaum begonnen haben. Infolgedessen ist vielfach eine Preissteigerung für die Kartoffeln eingetreten, die bei den sehr günstigen Ernteausichten nicht begründet ist.

Die Bewegung auf dem Kartoffelmarkte wird regierungsgemäß mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Regierung verschließt sich nicht der Ueberzeugung, daß der ärmeren Bevölkerung bei der leider unvermeidlichen Steigerung der Preise für die meisten Lebensmittel die Kartoffeln zu vertretbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die hierzu erforderlichen Organisationen sind in Vorbereitung; nötigenfalls wird die Regierung eine Sicherung des für die ärmere Bevölkerung in den Städten und Industriebezirken erforderlichen Bedarfs herbeiführen.

Im gegenwärtigen Augenblick läßt sich weder der im freihändigen Ankauf noch zu deckende Bedarf an Kartoffeln noch die Wirkung der hervorragenden Ernte auf die Preisbildung genügend übersehen. Es kann deshalb nur dringend davor gewarnt werden, durch übereilte E indeckung einer durch die Verhältnisse nicht begründeten Preistreiberei Vorschub zu leisten.

Besonders lebhaft erhobene Klagen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben die Regierung veranlaßt, zunächst für die Zufuhr größerer Kartoffelmengen nach diesem Gebiet Sorge zu tragen.

Wenn die Zwangsmaßnahmen für Sicherung des erforderlichen Bedarfs ausbleiben, werden die Kartoffeln sicher nicht billiger werden.

Die Gewerkschaften am Schluss des ersten Kriegsjahres.

In anerkannter Weise hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges wiederholt bemüht, durch Erhebungen bei den ihr angehörenden Verbänden den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften statistisch darzustellen. Die letzte dieser Erhebungen wurde am 31. Juli vorgenommen.

Die der Generalkommission angeschlossenen Verbände zählten am Schluss des zweiten Quartals 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 2 150 555 Mitglieder. Dagegen betrug der Mitgliederbestand am 31. Juli d. J. 1 180 049. Auch während des Krieges blüht die Gewerkschaften ihre Wirksamkeit nicht wässern ein, was durch die Tatsache belegt wird, daß die Statistik 243 637 neu eingetretene Mitglieder verzeichnet. Bei einigen Verbänden ist dieser Zuwachs an neuen Mitgliedern sogar recht beträchtlich.

So registriert der Metallarbeiterverband allein 81 933 Neuaufnahmen, der Bauarbeiterverband 23 444 und vier weitere Verbände gewonnen über 10 000 bis 20 000 neue Mitglieder.

Die Zahl der Eingezogenen hat sich naturgemäß während des Krieges ständig gesteigert. Bis zum 31. Juli waren 1 061 404 gleich 42,7 Prozent zum Heeresdienst eingezogen. Der Prozentfuß der Eingezogenen ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Er steigt von 23,9 Prozent bei den Tabakararbeitern bis auf 73,2 Prozent bei den Bäckern.

Von der Vertriebsleistung über den Grad der Arbeitslosigkeit wurden 1 139 095 Mitglieder erfasst. Davon waren am 31. Juli, dem Erhebungsdatum, 30 008 = 2,6 Prozent arbeitslos. Außerdem arbeiteten noch 44 370 Mitglieder bei verkürzter Arbeitszeit und verkürztem Lohne. Durch die Anfang vorigen Jahres stattgefundenen Erhebung wurde festgestellt, daß von je 100 Mitgliedern 11,2 arbeitslos waren. Die Gegenüberstellung der Prozentzahlen an den beiden, zehn Monate auseinanderliegenden, Erhebungstagen spiegeln die bei Ausbruch des Krieges herbeigeführte plötzliche Unterbrechung des fröhlichen Erwerbslebens und die später eingetretene Festigung der Wirtschaftslage wider. Ist auch die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit den Umständen nach günstig, so weisen doch einzelne Berufe recht erhebliche Arbeitslosenziffern auf. Recht ungünstig ist die Lage bei den Hutmachern. Von den Mitgliedern dieses Verbandes waren 41,7 pSt. arbeitslos. Dieser abnorm hohe Stand der Arbeitslosigkeit ist hier allerdings auf die weltlichen Mitglieder zurückzuführen, die zu 62,5 Prozent arbeitslos waren. Fünf Verbände hatten 10 bis 15, 7 Verbände 3 bis 5, 17 Verbände 1 bis 3 und 11 Verbände weniger als 1 Prozent arbeitslose Mitglieder. 9026 Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung der Arbeitslosen seit Beginn des Krieges hat die Zentralverbände übermäßig stark belastet. Bis zum 31. Juli wurden dafür 21 578 506 M verausgabt. Trotzdem wurden auch noch die Familien der eingezogenen Mitglieder beachtet. Zu dieser Unterstützung wurden 10 421 584 M aufgewendet. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände für Unterstützungen aller Art vom Beginn des Krieges bis 31. Juli dieses Jahres 3 672 416 M.

Das sind Leistungen, die weit über den Rahmen der den Gewerkschaften in Friedenszeiten gestellten Aufgaben hinausgehen. Das „Correspondenzblatt“ hebt denn auch hervor, daß bei dieser starken finanziellen Belastung und die durch die Einberufung der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst erfolgte Schwächung der Gewerkschaften diese kaum alle den nach dem Kriege an sie gestellten Anforderungen völlig gerecht zu werden vermögen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder hätten aber das Recht auf Hilfeleistung, wenn sie arbeitslos bleiben oder der Erholung von den Strapazen des Feldzuges bedürfen. Diese Hilfeleistung darf den Gewerkschaften nicht allein überlassen bleiben. Hier sei es Pflicht des Reiches, einzugreifen und ausreichende Mittel für die Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen. Es muß anerkannt werden, daß auf Anforderung der Gewerkschaftsvertreter die Reichsregierung weitere 200 Millionen Mark dem Hilfsfonds für die durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung Beeinträchtigten und für die Familien der Kriegsteilnehmer überwiesen hat. Pflicht der Regierung sei es, zur gegebenen Zeit die zur Hilfeleistung erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die deutsche Arbeiter-Versicherung im Jahre 1913. (Schluß.)

Die Arbeiterversicherung insgesamt. Faßt man das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1913 folgendes Ergebnis:

Es waren versichert:	
Gegen Krankheit etwa	14 1/2 Millionen Personen
Gegen Unfall etwa	26
Gegen Invalidität etwa	16—18

Es wurden entschädigt:

Personen	
Bei Krankheitsfällen (mit Erwerbsunfähigkeit)	6 240 527
Unfallverletzte, erstmalig entschädigte	189 633
Unfallverletzte, laufende Renten	1 010 495
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:	
Erstmalig festgesetzte Renten	192 573
Laufende Renten	1 102 159
Einmalige Leistungen	8 542

Die gezahlten Entschädigungen betragen:

Bei der Krankenversicherung	429 617 806
Bei der Unfallversicherung	175 350 766
Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (einschl. Reichszuschuß)	217 926 303
Zusammen	822 894 875

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten	445 251 076
Durch Beiträge der Unternehmer	498 835 617
Durch Reichszuschüsse	58 115 992
In den Jahren 1885 bis 1913 wurden als Entschädigungsbeiträge an die Versicherten geleistet:	

Von der Krankenversicherung	5 567 333 049
Von der Unfallversicherung	2 478 778 635
Von der Invalidenversicherung (einschl. Reichszuschuß)	2 695 778 413
Zusammen	10 739 890 097

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten	5 895 223 670
Durch Beiträge der Unternehmer	6 661 551 757
Durch Reichszuschüsse	816 035 462
Zusammen	13 372 810 889

Das sind recht gewaltige Summen, die uns hier vor Augen treten, und unbestritten steht denn auch das Deutsche Reich in bezug auf den Umfang und den systematischen Ausbau der sozialen Fürsorge für die Arbeiterschaft von allen Staaten an erster Stelle. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherung schon Hervorragendes geleistet worden ist. Aber auch nicht vergessen, wie furchtbar anzukämpfen war gegen einflussreiche Kreise, die jeglichen Fortschritt in der sozialen Fürsorge weniger durch gute Gründe als durch die ihnen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu verhindern bestrebt waren. In Zukunft dürften die sachlichen Gründe, welche bisher gegen eine weitgehende Sozialpolitik geltend gemacht wurden, noch weiter erheblich an Gewicht einbüßen. Denn wenn es noch eines Beweises für die Wirksamkeit eines ausreichenden wirtschaftlichen und sozialen Schutzes des arbeitenden Volkes bedürft hätte, so ist er durch die Führung des jetzigen Weltkrieges erbracht worden, der die dem deutschen Volke inwohnende Kraft vor aller Welt offenbarte, woran auch unsere Sozialpolitik ihren gebührenden Anteil hat. Diese Lebenskraft des deutschen Volkes bis zum höchsten Maß zu steigern und sie für die künftige Friedensarbeit nutzbar zu machen, ist eine Aufgabe von hohem kulturellen Wert.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist noch unendlich viel zu tun. Sie bietet den Arbeitern bei weitem noch nicht das, was er als sein Recht zu beanspruchen hätte. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, ständig bei jeder passenden Gelegenheit, die schweren Mängel unserer Arbeiterversicherung, ihre Unvollständigkeit und das Anzueichende ihrer Leistungen hervorzuheben und an ihrem Ausbau kräftig mitzuarbeiten. Und ist erst dem deutschen Volke der Frieden wiedergegeben, so wird die Parole der Friedensarbeit für die Arbeiterschaft und alle sozial empfindenden bürgerlichen Kreise lauten: „Mit allen Kräften vorwärts auf dem Wege der Sozialpolitik!“

Vom holländischen Tabakmarkt.

In Fachzeitungen ist zu lesen: Es gilt nunmehr in unterrichteten Kreisen als ausgeschlossen, daß den Anfuhr von Java- und Sumatra-Tabaken für den Weiterverkauf nach Deutschland Beschränkungen auferlegt werden, es sei denn, daß England Tabak auch als Warenware erklärt, was jedoch höchst unwahrscheinlich ist. Dagegen kommen, gleich wie schon in den letzten Monaten alle amerikanischen Herkunft, nun auch die Borneo-Erzeugnisse nur noch unter den sogenannten N. D. Z. (Niederländischer Uebersee-Trust) Bedingungen herein, d. h. mit Verbot der Wiederausfuhr nach kriegsführenden Ländern. Damit hat sich, ein gewiß einzig dastehender Fall, England den Anlauf von Decktabaken aus seiner eigenen Kolonie abgelehnt. Die Folge wird wohl sein, daß Borneo fortan nach England verschifft werden muß, wo aber wieder die Vorbedingungen für einen lohnenden Marktverkauf fehlen. Inzwischen hat sich während der Sommerferien die unterste Preisgrenze für alle Tabaksorten weiter gehoben gegenüber einer durchaus mäßigen Frage für höherpreisige Gattungen. Der zunehmende Mangel an Füll- und Sammelmaterial hat die holländischen Fabrikanten-Vereine veranlaßt, für die nächste Java-Struberrnte um ein Ausfuhrverbot vorstellig zu werden, aller Voraussicht nach aber vergeblich, da die holländische Regierung die Interessen des Tabakhandels und des indischen Tabakbaues wesentlich höher einzuschätzen hat. Unter diesen Umständen verleiht die diesjährige erste Herbstschreibung von 20 466 Ballen, obwohl der Anlauf wieder eine Massenabwanderung auf Umblatt darstellte, für Umblatt und noch mehr für Umblatt-Ernte noch über Juli-Preisen; der Unterschied zwischen Ober- und Unterfortierungen sowohl als zwischen Volla- und Stückblatt ist ungenannt verkleinert und die unterste Verkaufs-Preisliste beginnt jetzt über 50 Cts. hinauszurücken. — Für die demnächst eröffnende 1915er Java-Ernte wird eine sehr bestrebige leichtreife Beschaffenheit erwartet: die Pflanzler erhalten in Indien den dreifachen Preis wie in den letzten Jahren, so daß für Ernte 1916 eine gewaltige Ausbeutung der Bepflanzungsfläche bevorsteht.

Weiter wird aus Amsterdam berichtet: Wie verlautet, hat sich unter der Leitung der Niederländischen Handels-Gesellschaft ein Syndikat zur Finanzierung der holländischen Tabak-Ernte gebildet. Mit der Niederländisch-Uebersee Trust Company ist ein Abkommen getroffen, wonach die Anfuhr von Brasil-Tabak in Holland ausschließlich in Händen der Niederländischen Handels-Gesellschaft liegen, so daß für Privatfirmen keine Import-Bewilligungen mehr erhältlich sind. Vorkauflich soll das Quantum, welches für Holland und für Wiederausfuhr nach neutralen Staaten zugelassen wird, auf 60 000 Packen festgestellt sein.

Die Warschauer Zigarettenfabrikation

Aus den vom Oberbefehlshaber Ost für das gesamte Gebiet Rußisch-Polens bekannt gegebenen Bestimmungen über die Zigarettenfabrikation waren Stadt und Gouvernment Warschau ausgeschlossen. Demnächst soll, wie die „Deutsche Warschauer Zeitung“ mitteilt, zwischen den Vertretern der Warschauer Zigarettenindustrie und der deutschen Zivilverwaltung eine Sitzung stattfinden, um über die Möglichkeit eines Weiterarbeitens dieser Industrie zu beraten. Die Warschauer Zigarettenindustrie ist recht bedeutend; sie beschäftigt 1500 Arbeiter und hat dem russischen Staat im Jahre 1914 ein Steuererträgnis von 3 807 057 Rubel geliefert.

Gestorben:

Gestorben am 22. Dezember 1914 in Rußland der Zigarettenarbeiter Willi Mentisch aus Dahme, 27 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).

Gestorben am 12. Juli in Rußland der Zigarettenarbeiter Karl Brinmann aus Hohenhausen, 27 Jahre alt (Zahlstelle Neuenkirchen).

Gestorben am 25. August in Rußland der Zigarettenarbeiter W. Seiden aus Wolgast, 31 Jahre alt (Zahlstelle Wolgast).

Gestorben am 2. September in Rußland der Zigarettenarbeiter Albert Jopek aus Jüllichau, 28 Jahre alt (Zahlstelle Jüllichau).

Gestorben am 6. September in Rußland der Sortierer Karl Franz aus Scharmbeck, 32 Jahre alt (Zahlstelle Dierholz-Scharmbeck).

Gestorben am 8. September in Frankreich der Zigarettenarbeiter Gottlob Kabout aus Stoberau, 21 Jahre alt (Zahlstelle Briege).

Gestorben am 13. September in Rußland der Zigarettenarbeiter August Vorfum aus Selmarshausen, 29 Jahre alt (Zahlstelle Neumünster).

Gestorben am 13. September in Rußland der Zigarettenarbeiter Heinrich Voh aus Wallenbrück, 28 Jahre alt (Zahlstelle Neuenkirchen).

Gestorben am 13. September in Frankreich der Zigarettenarbeiter Paul Schmidt aus Dahme, 34 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).

An seinen Verletzungen starb am 20. September im Kriegszigaretten der Zigarettenarbeiter Wilhelm Müller aus Dahme, 22 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).

Am 16. September starb zu Hannover-Münden der Tabakarbeiter G. J. G. Sübener, 62 Jahre alt.

Am 24. September starb zu Altenburg die Widelmagerin Babette Winkler aus Kumbach.

Am (?) starb zu Leuchern der Zigarettenarbeiter Eugen Grundt.

Ehre ihrem Andenken!



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trusfrei

A-ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Verbandsteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 53/50, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6048.
 Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Verband bestimnte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 53/50, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Werb-, Einreich- und Werbeforderungen nur an **W. Nieder**
 Verlag, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),
 Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-
 einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg.
 Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an **Robt. Proh.**
 Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,
 zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an **Gustav**
 Klenow, Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),
 Zimmer 32, zu adressieren.
 Für den Ausverkauf bestimmte Aufschriften sind an **Emil Ulten**,
 Altona-Ottensen, Fiedersallee 46, I, zu adressieren.

Gauleiteradresse.
 Gau Berlin: Gauleiter Robert Hengschel wohnt nunmehr
 Berlin-Pankow, Hiddenseestr. 11.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbands-
 beiträge, S. = Fürsorgegeld):
 18. September: Lobenstein B. 3.—, Berlin B. 400.—,
 19. Neugersdorf B. 35.—, Frankenberg B. 600.—, 20. Widenbach B.
 17.—, Blohse B. 100.—, Dresden B. 750.—, 21. Wände B. 100.—,
 22. Sodenheim B. 500.—, 22. Bremen B. 200.—, 23. Fürstentum B.
 100.—, Berlin B. 100.—, Goch B. 100.—, 24. Hamburg B. 100.—

Spengle B. 100.—, Seest B. 40.—, Braunschweig B. 150.—, Salz-
 ufen B. 50.—, 25. Hamburg B. 2000.—,
 Bremen, den 27. Sept. 1915. W. Nieder-Verlag.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten!
 Durch das Postfachamt haben wir die Mitteilung erhalten,
 daß vom 1. Oktober 1915 ab nur noch Zustimmen benutzt werden,
 welche einen Vorbrud für die Angabe des Absenders haben.
 Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zahlkarten mit
 diesem Vorbrud bereits an die Zahlstellen verandt sind.
 Falls noch alte Zahlkarten vorhanden, welche diesen Vorbrud
 nicht enthalten, sind dieselben zu vernichten, da diese nicht mehr
 verwendet werden dürfen.
 Bremen, Der Vorstand.

Adressen-Änderungen.

Lunzenau (10): 1. Bev. Arno Schmeib, Rochlitzerstr. 236,
 Galbe a. d. E. (2): Alle Aufschriften sind an Wilhelm Schlei, Nien-
 burgerstr. 98, zu senden.
 Neuentdchen (3): Alle Aufschriften sind an G. Hellmann zu senden.
 Wolfenbüttel (2): 2. Bev. Aug. Meyer, Lustgarten 2.
 Zwickau (11): Der 1. Bev. Leifner wohnt jetzt Niederplanitz bei
 Zwickau, Bilsr. 7.

Arbeitsmarkt
 Stellenangebote.

2 Tabakspinner nach Jfenaburg und mehrere Zigarrenmacher
 nach verschiedenen Orten im 1. Gau; annehmbare Löhne. Nachzu-
 fragen: Gauarbeitsnachweis Hamburg-Altona, Gottlieb Osterlag,
 Delfersallee 1.
 1 Zigarrenmacher nach Trebnitz; Kollerlohn 5,50 M. Nachzu-
 fragen: Gauarbeitsnachweis Breslau, Gust. Tiede, Margarethen-
 straße 17, Zimmer 39.
 Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Verfammlungen.

Rehme, Blohse, Babbenhausen, Ober- und Niederbedden: Sonntag,
 den 3. Oktober, in Babbenhausen bei Wehmeyer,
 nachm. 3 Uhr. Die Zahlstellen werden ersucht, für einen
 guten Besuch der Verfammlungen zu sorgen. Es sind beruf-
 liche Fragen zu besprechen. Gauleiter Schlüter ist anwesend.
 Wände und Ennigloh: Sonntag, den 17. Oktober, nachm. 3 Uhr, bei
 Weller, Am Brunnen. T. D.: 1. Abrechnung; 2. Berufs-
 liche Angelegenheiten und Agitation. Gauleiter Schlüter ist
 anwesend.

Günstiges Angebot
 in Sumatra- und
 Vorstenlanden - Decker
 Sumatra:

- Nr. 7810. 2. Vollblattlänge, horrend deckend, tadel-
 loser Brand, schöne helle Farben... pro Pfd. 3.— M.
- Nr. 7783. 2. Vollblattlänge, gute Art, schneeweiss
 brennend, sehr deckfähig, fa. Farben, pro Pfd. 3.25
- Nr. 7687. 2. Vollblattlänge, sehr günstig
 deckend, besonders hellfarbig, kurzer weisser
 Brand... pro Pfd. 4.—
- Nr. 7799. 2. Vollblattlänge, riesig deckfähig, sehr
 zart, ganz helle Farben, blütenweisser Brand,
 erstklassig in Art und Geschmack, pro Pfd. 6.50

Vorstenlanden:

- Nr. 7679. 2. Vollblattlänge, rechts und links
 gute Farben, tadellos in Brand und Ge-
 schmack... pro Pfd. 2.75 M.
- Nr. 7733. 1. Vollblattlänge, riesig deckend,
 ff. Brand... pro Pfd. 3.25
- Nr. 7772. 2. Vollblattlänge, schöne helle Farben,
 schneeweiss brennend, sehr deckfähig, pro Pfd. 3.50
- Nr. 7781. 2. Vollblattlänge, sehr zart, enorm
 deckend, fa. Brand und Farben... pro Pfd. 3.75

W. Hermann Müller
 Berlin, Magazinstr. 14

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183
 bieten als ganz be-
 sonders billig an: **Sumatra-Decken**
 Vollblatt, helle, schöne Farben, sehr grosse Deckkraft, 3te
 Länge 225 M.
 2. Länge Vollblatt, feine helle Farben, große
 Deckkraft, vorzüglicher Brand, nur 300 M.,
 hell mattfarbig 350 M., 550 M., hell Sandblatt 550 M., hell
 feinfarbig, edel 550 M. **Vorstenlanden-Decken**, Vollbl.,
 225 u. 300 M., Java-Umblatt à 170, 180, 190, 200 M., Java-
 Einl. m. Umbl. à 145, 150, 165 M., Carmen, Blatt, à 150, 170 M.,
 Brasil, St. Felix à 190, 225.
 Preise per 1/2 kg verzollt mit 3% Vergütung.
 Versand unter Nachnahme.

Leon Weil, Speyer
 Rohtabake, gegr. 1852

Allbewährte Bezugsquelle für alle
 in- u. ausländ. Tabaksorten zu
 billigsten Marktpreisen. Zwei-
 mal tägl. Postversand (Nachn.).
 Spezialofferte: Javadeck,
 Spada, M. 2.30 p. 1/2 Ko. verz.
 sehr ergiebiges 2. Vollbl., vorzügl.
 in Brand u. Geschmack. Sumatra-
 deck: P. v. d. A., M. 2.50,
 schneew. Brand, 3. Vollbl., all-
 gemein beliebtes, sehr vorteil-
 haftes Deckmaterial.

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches
 Agitationsmittel, aus diesem
 Grunde gebe man sie stets
 an unorganisierte Kollegen
 weiter.

Hengloss & Maak
 Altona-Ottensen

Sumatra-Umblatt, Vollblatt
 1.50, 1.60, 1.70, 1.80 und 2 M.
 Java-Umblatt und Einlage
 1.40, 1.50, 1.60 bis 2 M.
 Brasil-Umblatt und Einlage
 1.60, 1.70, 1.80, 1.90 u. 2 M.
 Carmen 1.60, 1.80. Havana,
 lose Blätter 1.80 M. verzollt
 mit 2% Skonto.

Carl Roland, Berlin SO
 Kottbuserstrasse 4

Zur Fertigung von 1000 Stück
 feiner, schneeweiss brennender
 Zigarren offeriere ich:
 1 1/2 Pfd. Sumatra-Vollbl.
 3 Länge, hell u. reinfarbig
 à 3.20 = 4.80 M.
 4 Pfd. Java-Umbl., Vollbl.,
 flatter Brand, à 1.70 = 6.80 „
 7 Pfd. Märker, 1913er Marke
 à 1.10 = 7.70 „
 19.30 M.
 ab 3% Skonto 0.60 „
 18.70 M.

BILLIGER
DECKTABAK.

Jacob Hirsh jr.

Sumatra-Decker, hell, 1. Bg. 420,
 2. Bg. 260, 280, mittel 240, alles
 Vollbl. Umblatt 170-3. Vorstenland-
 Decker, hell, 1. Bg. feiner Rehröhrer
 280, mittel, Brasil-Einlage, 210 M.
 Java-Umblatt 160, Einlage u. Um-
 Blatt 1.60. Brasil-Decker, 4—5 Pfd.
 deckend, jähren. Brand 240 M.,
 Einlage u. Umblatt 170, 180 M.,
 Domingo u. Umbl. 150 M., Carmen,
 Einlage u. Umblatt 150 M., Havana-
 Einlage u. Umblatt 280, 300, 350 M.

Mannheim B 1, 9. [10
 Alle Sorten in- u. ausländi-
 scher Tabake zu billigsten
 Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-
 steuer. Post-Versand per Nach-
 nahme. Ziel nach Uebereinkunft

Kein
Tabakarbeiter
 darf mehr
 unorganisiert sein!

Berford nur gegen Nachnahme.
H. A. R. Hüsemann
 Bremen
 Finkenstr. 106 Fernspr. 2880

L. Cohn & Co.

Berlin N, Brunnenstrasse 24
 Gegründet 1870 **Rohtabake** Gegründet 1870

Grösste und älteste Spezialfabrik für voll-
 ständige Einrichtungen für Zigarrenfabriken

Soeben erschien:

Unser Modellbogen 208
über gebrauchte Formen
 Zusendung sofort kostenlos

Deutschlands grösstes Zigarrenwickelformen-
 lager. Jede Form sofort in neu und gebraucht am Lager
 Unsere Liste 24 enthält sämtliche Einrichtungsgegenstände
 für Zigarrenfabriken

Soeben erschien der neue

Rohtabak-Katalog September 1915

Verlangen Sie sofort Frankozusendung

Die hervorragende Preiswürdigkeit und die besondere Reich-
 haltigkeit der Angebote machen meinen Katalog zum

wertvollsten Berater bei Einkäufen

Bestellen Sie bei jedem Bedarf Muster meiner Angebote!

Die Grosszügigkeit meiner Einkäufe macht es mir
 stets möglich, Sie besonders preiswert zu bedienen

Bestellen Sie in Ihrem eigenen Interesse schnellstens Muster!

Gebrauchte
Wickelformen
 alle erdenklichen
 Fassons
 in Riesenauswahl
 am Lager.
 Fordern
 Sie Musterbogen!

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung

Brunnenstrasse 22

Alle Bedarfsgegenstände für Zigarrengeschäfte